

MERKBLATT FÜR DEN BAUHERRN: NOTWENDIGE BAUANTRAGSUNTERLAGEN

(Gemäß Bauvorlagenverordnung mit Stand vom 10. November 2007, GVBI S. 792)

Alle Unterlagen sind grundsätzlich **dreifach** einzureichen, aufgeteilt in grüne, gelbe und rote Planmappe



O Amtlicher beglaubigter Lageplan + Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zu beziehen gegen eine Gebühr über das Vermessungsamt Rosenheim, Münchener Straße 23

- Nicht älter als ein halbes Jahr
- Lageplan als Original ohne Eintragungen für die Bauaufsichtsbehörde und je eine Kopie in die weiteren Planmappen
- Lageplan in Kopie mit folgenden Eintragungen (auch im Plan integriert möglich):
 - Lage und Außenmaße des Bauvorhabens
 - Abstände zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
 - Baumbestand, Brunnen, Abfallgruben, Dungstätten, Hochspannungsleitungen, unterirdische Leitungen soweit bekannt

O Bauzeichnungen

- Maßstab 1:100
- Angefertigt und unterschrieben durch **bauvorlageberechtigte Person** (z. B. Architekt, Ingenieur, Bautechniker oder bestimmte Handwerksmeister)
- Von den im Liegenschaftskataster angegebenen Nachbarn unterschrieben
- Mit folgenden Darstellungen:
 - **Ansichten** der geplanten baulichen Anlage mit Darstellung des vorhandenen und des künftigen Geländes
 - **Grundrisse** aller Geschosse und des nutzbaren Dachraums mit Angabe der vorgesehenen Nutzung aller Räume, Kamine, Feuerstätten, ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten und Gase, Aborte, Badewannen, Duschen
 - **Schnitte** mit den Geschosshöhen, lichten Raumhöhen, Verlauf von Treppen und Rampen, Anschnitt des vorhandenen und des künftigen Geländes
 - Ggf. Brandschutzvorkehrungen (Brandwände, Unterdecken, Feuerschutztüren)
- **Entwässerungsplan** Zeichnerische Darstellung der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser).

O Die folgenden Formulare müssen jedem Bauantrag beiliegen:

- **Antragsformular** für Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / Vorbescheid
- **Baubeschreibung und Berechnung** (GRZ, GFZ, Wohn- u. Nutzflächenberechnung, Kosten, etc.)
- **Bautätigkeitsstatistik**
- **Stellplatznachweis** gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Frasdorf (auch im Plan darzustellen)
- **Erklärungsformular zur Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Formulare und die zugehörigen Mappen sind im Schreibwarenhandel erhältlich

Die Formulare sind auch im Internet verfügbar: Auf der Homepage der Gemeinde Frasdorf oder der des Landratsamtes <http://www.Landratsamt-rosenheim.de> → Bürgerportal → Onlineservice des Landratsamts → Dokumente → Kategorie: Bauwesen

O Weitere Unterlagen (abhängig vom Bauvorhaben):

- **Befreiungs- oder Abweichungsantrag** mit Begründung (falls Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans erforderlich sind)
Antragsformular bei der Gemeindeverwaltung erhältlich!
- **Wenn kein Anschluss an das gemeindliche Netz:** Angaben über **Grundstücksentwässerung** und die **Wasserversorgung** (Lage und Ausführung vorhandener und geplanter Leitungen, Brunnen, Kleinkläranlage, Sickeranlage oder Einleitung in Gewässer (Überprüfung der Erlaubnisfreiheit, oder wasserrechtliche Erlaubnis notwendig))
- **Standsicherheitsnachweis**, soweit er bauaufsichtlich geprüft wird, andernfalls die Erklärung des Tragwerkplaners nach Maßgabe des Kriterienkatalogs der Anlage 2
- **Wärmeschutznachweis** (EnEV)
- **Schallschutznachweis**
- Bei Abbruch vorhandener Anlagen: **Konstruktionsbeschreibung und Abbruchvorgang**
- **Betriebsbeschreibung** - Bei gewerblichen Bauvorhaben sind Beschreibung und Darstellung der Tätigkeit des Betriebes, der Betriebsablauf, die Anzahl der Beschäftigten usw. enthalten
- soweit erforderlich, die Erklärung der **Übernahme einer Abstandsfläche**

- Ihre Ansprechpartner bei der Gemeinde: Herr Hoffmeyer, Hauptstraße 32, 83112 Frasdorf, Zi.O4
(Tel.: 08052/1796-17, Fax: 08052/1796-18, E-Mail: olaf.hoffmeyer@frasdorf.de)

- Zuständige Bauaufsichtsbehörde: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim,